

28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde "Altes Amt Lemförde"

Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB gemäß Schreiben vom 26.08.2019

☒ beteiligte Träger öffentlicher Belange:					Anr./Hinw.		
		Straße	Ort	Schreiben vom	ja	nein	
☒	1	Landkreis Diepholz - Fachdienst 63	Postfach 13 40	49343 Diepholz	30.09.2019	☒	☐ 1
☐	2	Gemeinde Stemwede	Buchhofstr. 120	32351 Stemwede		☐	☐ 2
☐	3	Gemeinde Wagenfeld	Pastorenkamp 25	49419 Wagenfeld		☐	☐ 3
☒	4	Samtgemeinde Rehden	Schulstr. 18	49453 Rehden	04.09.2019	☐	☒ 4
☒	5	Stadt Damme	Postf. 12 49	49395 Damme		☐	☐ 5
☐	6	Stadt Diepholz	Postf. 16 20	49346 Diepholz		☐	☐ 6
☐	7	Gemeinde Bohmte	Postf. 12 13	49154 Bohmte		☐	☐ 7
☒	8	Samtgemeinde "Altes Amt Lemförde", im Hause				☐	☐ 8
		Fachbehörden					
☐	9	Agentur für Arbeit	Schlosstraße 55/56	49356 Diepholz		☐	☐ 9
☒	10	ArL Leine-Weser - Domänenverwaltung (Dezernat 5)	Bahnhofplatz 2-4	31134 Hildesheim		☐	☐ 10
☐	11	Bischöfliches Generalvikariat	Postf. 13 80	49003 Osnabrück		☐	☐ 11
☐	12	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Ellerstraße 56	53119 Bonn		☐	☐ 12
☐	13	Deutsche Bahn DB Services Immobilien GmbH	Hammerbrookstraße 44	20097 Hamburg		☐	☐ 13
☐	14	Deutsche Post AG Direktion Bremen - Bau- und Immobiliencenter	Postfach 10 80 06	28080 Bremen		☐	☐ 14
☒	15	Handwerkskammer Hannover	Postfach 25 27	30025 Hannover	09.09.2019	☐	☒ 15
☐	16	Hunte-Wasserverband	Niedersachsenstr. 2	49356 Diepholz		☐	☐ 16
☐	17	Industrie- u. Handelskammer	Schiffgraben 49	30175 Hannover		☐	☐ 17
☒	18	Kirchenkreisamt Sulingen,	Südstraße 23	27232 Sulingen		☐	☐ 18
☒	19	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg	Postfach 24 43	26014 Oldenburg	09.09.2019	☐	☒ 19
☒	20	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Nienburg	Postfach 17 20	31567 Nienburg		☐	☐ 20
☒	21	Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie	Stillweg 2	30655 Hannover	23.09.2019	☒	☐ 21
☐	22	Landesverband der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen	Burgwedeler Straße 90	30657 Hannover		☐	☐ 22
☒	23	Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Bezirksstelle Nienburg -	Vor dem Zoll 2	31582 Nienburg/Weser		☐	☐ 23
☐	24	Nieders. Forstamt Nienburg	Kleine Drakenburger Str. 19	31582 Nienburg/Weser		☐	☐ 24
☒	25	LGLN, RD Sulingen - Verden, Katasteramt Sulingen	Galtener Straße 16	27232 Sulingen	19./27.09.2019	☐	☒ 25
☒	26	Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Betriebsstelle Sulingen -	Am Bahnhof 1	27232 Sulingen		☐	☐ 26
☒	27	Nieders. Landesamt für Denkmalpflege	Scharnhorststr. 1	30175 Hannover		☐	☐ 27
☐	28	Nieders. Umweltministerium	Archivstr. 2	30169 Hannover		☐	☐ 28
☒	29	Polizeiinspektion Diepholz	Postfach 14 46	49344 Diepholz		☐	☐ 29
☐	30	Staatliches Baumanagement Weser-Leine	Brückenstraße 8	31582 Nienburg/Weser		☐	☐ 30
☒	31	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt	Am Listholze 74	30177 Hannover		☐	☐ 31
☐	32	Unterhaltungsverband Hunte	Nienburger Str. 44	49453 Rehden		☐	☐ 32
☒	33	Zvbn	Willy-Brandt-Platz 7	28215 Bremen		☐	☐ 33
☐	34	Wasser- u. Bodenverb. "Eickhöpener Wiesen" Herr T. Steinbrecher	Steinbrechers Hof 38 A	49459 Lembruch		☐	☐ 34
☒	35	Wasser- u. Bodenverb. Dümmerniederung Herr Gerd Lampe	Zur Sette 36	49448 Brockum		☐	☐ 35
☐	36	Wasser- u. Bodenverb. Ochsenmoor Herr Jürgen Hage	Im Dorfe 121	49448 Hüde		☐	☐ 36
☐	37	Wasserschutzpolizeikommissariat Nienburg	Brückenstr. 8	31582 Nienburg/Weser		☐	☐ 37
☐	38	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltsch. und Dienstleistungen der Bundeswehr, Abteilungsleiter Infra Az 10-10-01	Fontainengraben 200	53019 Bonn		☐	☐ 38
☒	39	LGLN Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst	Marienstraße 34	30171 Hannover	04.09.2019	☒	☐ 39
☒	40	AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH	Klövenhausen 20	27211 Bassum		☐	☐ 40
☒	41	Bundesaufsichtamt für Flugsicherung	Robert-Bosch-Straße 28	63225 Langen	04.09.2019	☐	☒ 41
		Leitungsnetzbetreiber					
☒	42	Deutsche Telekom AG, Technische Infrastruktur Nordwest	Hannoversche Straße 6-8	49084 Osnabrück	03.09.2019	☐	☒ 42
☒	43	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Heisfelder Str. 2	26789 Leer	18.09.2019	☐	☒ 43
☒	44	Erdgas Münster GmbH	Johann-Krane-Weg 46	48149 Münster		☐	☐ 44
☒	45	ExxonMobil Produktion Deutschland GmbH - Abs. LAXXL	Riethorst 12	30659 Hannover	02.09.2019	☐	☒ 45
☒	46	GASCADE Gastransporte GmbH,	Kölnische Straße 108 - 112	34119 Kassel	11.09.2019	☐	☒ 46
☒	47	E.ON Ruhrgas AG	Kallenbergstraße 5	45141 Essen		☐	☐ 47

28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde "Altes Amt Lemförde"

Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB gemäß Schreiben vom 26.08.2019

beteiligte Träger öffentlicher Belange:

					Anr./Hinw.			
		Straße	Ort	Schreiben vom	<i>ja</i>	<i>nein</i>		
<input checked="" type="checkbox"/>	48	Westnetz GmbH	Goethering 23-29	49074 Osnabrück	23.09.2019	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	48
<input checked="" type="checkbox"/>	49	Wintershall Holding GmbH - Erdölwerke	Postfach 12 65	49403 Barnstorf	13.09.2019	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	49
<input checked="" type="checkbox"/>	50	Gasunie Deutschland Services GmbH	Pelikanplatz 5	30177 Hannover		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	50
<input checked="" type="checkbox"/>	51	Nowega GmbH	Anton-Bruchhausen-Straße 4	48147 Münster	04. u. 06.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	51
<input checked="" type="checkbox"/>	52	PLEdoc GmbH	Postfach 12 02 55	45312 Essen	02.09.2019	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	52
<input checked="" type="checkbox"/>	53	Amprion GmbH	Rheinlanddamm 24	44139 Dortmund	06.09.2019	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	53

Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ – Flächennutzungsplan – 28. Änderung

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom 26.08.2019

Nummer	Stellungnahme	Prüfungsergebnis
01.	<p>Landkreis Diepholz, Fachdienst 63 Postfach 13 40 49343 Diepholz</p> <p>Schreiben vom 30.09.2019</p> <p>Aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:</p> <p>FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - UWB</p> <p>Der Geltungsbereich der 28. FNP- Änderung befindet sich außerhalb von Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten und es sind auch keine Oberflächengewässer darin vorhanden. Gegenüber den Inhalten der 28. FNP- Änderung bestehen daher aus wasserbehördlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Leider liegt zur Zeit, wie unter Ziffer 9.2 der Begründung dargelegt, keine Konzeptplanung für die zukünftige Art und Weise der geplanten Oberflächenentwässerung vor, so dass der wichtige Belang der schadlosen/ ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung nicht als gesichert angesehen werden kann .</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die wasserwirtschaftliche Vorplanung liegt zwischenzeitlich vor und wurde mit dem Fachdienst Umwelt und Straße abgestimmt.</p>
04.	<p>Samtgemeinde Rehden Schulstr. 18 49453 Rehden</p> <p>Schreiben vom 04.09.2019</p> <p>für die Beteiligung am Verfahren bedanke ich mich.</p> <p>Seitens der Samtgemeinde Rehden und ihrer Mitgliedsgemeinden werden weder Anregungen noch Bedenken zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kindergarten " Koppelweg") und dem Bebauungsplan Nr. 6 "Vor dem Ort" - 1. Änderung der Gemeinde Hüde vorgebracht.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ – Flächennutzungsplan – 28. Änderung

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom 26.08.2019

Nummer	Stellungnahme	Prüfungsergebnis
15.	<p>Handwerkskammer Hannover Wirtschaftspolitik und Unternehmens- beratung Postfach 25 27 30025 Hannover</p> <p>Schreiben vom 09.09.2019</p> <p>Die o.g. Planung haben wir eingehend geprüft. Anregungen werden unsererseits nicht vorgebracht.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
19.	<p>Nieders. Landesbehörde für Straßen- bau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg</p> <p>Schreiben vom 09.09.2019</p> <p>Gegen das vorgenannte der Gemeinde besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken. Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
21.	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 51 01 53 30631 Hannover</p> <p>Schreiben vom 23.09.2019</p> <p>aus Sicht des Landesamtes für Bergbau Energie und Geologie (LBEG) wird zu dem o.a. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Innerhalb Plangebietes bzw. in unmittelbarer Nähe davon verlaufen Erdgashochdruckleitungen folgender Betreiber:</p> <p>Nowega GmbH Anton-Bruchhausen-Straße 4 48147 Münster</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ – Flächennutzungsplan – 28. Änderung

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom 26.08.2019

Nummer	Stellungnahme	Prüfungsergebnis
	<p>Wintershall Dea GmbH Friedrich-Ebert-Straße 160 34119 Kassel</p> <p>Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen und Sicherheitsabstände zu beachten. Die Schutzstreifen sind von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie die Unternehmen am weiteren Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.</p>	<p>Leitungen und Schutzstreifen verlaufen außerhalb des Plangebiets, so dass keine weitergehenden Darstellungen notwendig sind.</p>
25.1	<p>Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Galtener Str. 16 27232 Sulingen</p> <p>Schreiben vom 19.09.2019</p> <p>gegen die vorgestellte Planung bestehen aus agrarstrukturellen Gesichtspunkten keine Bedenken. Bitte beteiligen Sie vom ArL Leine-Weser zusätzlich die Geschäftsstelle Sulingen über ArL-LW-Beteiligungsverfahren@ArL-LW.Niedersachsen.De</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
25.2	<p>Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Galtener Str. 16 27232 Sulingen</p> <p>Schreiben vom 27.09.2019</p> <p>gegen die vorgestellte Planung bestehen aus agrarstrukturellen Gesichtspunkten keine Bedenken. Ein Schreiben in Papierform folgt nicht.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
39.	<p>Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Hameln – Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstr. 19 30519 Hannover</p>	

Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ – Flächennutzungsplan – 28. Änderung

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom 26.08.2019

Nummer	Stellungnahme	Prüfungsergebnis
	<p>Schreiben vom 04.09.2019</p> <p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 20 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ – Flächennutzungsplan – 28. Änderung

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom 26.08.2019

Nummer	Stellungnahme	Prüfungsergebnis
41.	<p>http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</p> <p>TB-2019-00724 Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung Betreff: Hüde, Koppelweg, 28. Änderung des Flächennutzungsplanes· Kindergarten "Koppelweg" Antragsteller: Samtgemeinde Altes Amt Lemförde Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beige-fügte Kartenunterlage) :</p> <p>Empfehlung: Luftbildauswertung</p> <p>Fläche A <i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. <i>Luftbildauswertung:</i> Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. <i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt. <i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt. <i>Belastung:</i> Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden. Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</p>	<p>Eine Luftbildauswertung wird rechtzeitig im Zuge der Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Erschließungsanlagen beantragt.</p>

Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ – Flächennutzungsplan – 28. Änderung

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom 26.08.2019

Nummer	Stellungnahme	Prüfungsergebnis
	<p>Schreiben vom 04.09.2019</p> <p>durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand derzeit keine Einwände.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen Stand September 2019.</p> <p>Die gemäß § 18 a LuftVG angemeldeten Anlagenschutzbereiche orientieren sich an den Anhängen 1-3 des „ICAO EUR DOC 015, Third Edition 2015“. Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der Empfehlung des ICAO EUR DOC 015 abweichen.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.</p> <p>Die Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabensplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
42.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord, PTI 12 49084 Osnabrück</p> <p>Schreiben vom 03.09.2019</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie</p>	

Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ – Flächennutzungsplan – 28. Änderung

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom 26.08.2019

Nummer	Stellungnahme	Prüfungsergebnis
	<p>alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.</p> <p>Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
43.	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 236 30179 Hannover</p> <p>Schreiben vom 18.09.2019</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
45.	<p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Riethorstr. 12</p>	

Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ – Flächennutzungsplan – 28. Änderung

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom 26.08.2019

Nummer	Stellungnahme	Prüfungsergebnis
	<p>30659 Hannover</p> <p>Schreiben vom 02.09.2019</p> <p>Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.</p> <p>Wir danken Ihnen für die Beteiligung in der o.g. Angelegenheit und möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
46.	<p>GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel</p> <p>Schreiben vom 11.09.2019</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v.g. Betreiber mit ein.</p> <p>Sollten die externen Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs bekannt sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen. Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ – Flächennutzungsplan – 28. Änderung

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom 26.08.2019

Nummer	Stellungnahme	Prüfungsergebnis
48.	<p>zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p> <p>Westnetz /innogy Netze Deutschland GmbH Goethering 23-29 49074 Osnabrück</p> <p>Schreiben vom 23.09.2019</p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 26. August 2019 in obiger Angelegenheit und teilen Ihnen mit, dass seitens der innogy Netze Deutschland GmbH grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 6 "Vor dem Ort", sowie die 28. Änderung Flächennutzungsplanes, bestehen.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlage(n).</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
49.	<p>Wintershall Dea GmbH Rechterner Str. 2 49406 Barnstorf</p> <p>Schreiben vom 13.09.2019</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung: Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Verfahrens liegt außerhalb unserer öffentlich-rechtlich verliehenen Bergbauberechtigungen nach Bundesberggesetz (BbergG). Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen sind von den o. g. Verfahren ebenfalls nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des o. g. Vorhabens.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ – Flächennutzungsplan – 28. Änderung

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom 26.08.2019

Nummer	Stellungnahme	Prüfungsergebnis
51.	<p>Nowega GmbH Anton-Bruchhausen-Straße 4 48147 Münster</p> <p>Schreiben vom 06.09.2019</p> <p>Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Nowega GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.</p> <p>Schreiben vom 04.09.2019</p> <p>Östlich des Plangebietes, jedoch außerhalb des Geltungsbereiches selbst, verläuft unsere nachstehend genannte Gashochdruckleitung. <u>Von dem Vorhaben sind nachfolgende Anlagen der Nowega GmbH betroffen:</u></p> <p>Gashochdruckleitung 03 Rehden — Lengerich, Schutzstreifenbreite 8,00 m</p> <p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie einen Lageplan M 1: 2.000, In dem unsere im Planungsraum befindliche Anlage dargestellt ist. Er dient zur unverbindlichen Vorinformation und ist zeitlich nur begrenzt gültig. Die Angaben über Lage und Verlauf der Anlage sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie durch unseren nachfolgend genannten Betriebsführer bei einem Einweisungstermin in der Örtlichkeit bestätigt werden: Rechterner Straße 16 49406 Barnstorf Tel.: 05442 / 20 211</p> <p>Wir gehen davon aus, dass sich aus der Bauleitplanung keine unmittelbaren Auswirkungen auf unsere Anlage ergeben. Daher bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans keine grundsätzlichen Bedenken. Das Plangebiet liegt in deutlicher Entfernung zum Schutzstreifen unserer Gashochdruckleitung. Sollten im Zuge der Umsetzung der Bauleitplanung Arbeiten in Leitungsnähe erforderlich werden, muss frühzeitig eine Abstimmung mit uns erfolgen,</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
		Wird zur Kenntnis genommen.

